

# **Botschaft**

## **zur Gemeindeversammlung**



**Mittwoch, 1. Juni 2022, 20 Uhr**  
**Mehrzweckhalle Feldmatt**

- Jahresbericht inkl. Jahresrechnung 2021**
- Beteiligungsstrategie 2020 – 2024**
- Nachtragskredit Ortskernentwicklung**
- Verschiedenes**

## Herzlich willkommen

Wir freuen uns, die Stimmberechtigten der Gemeinde Rain zur Gemeindeversammlung einzuladen.

Datum:	Mittwoch, 1. Juni 2022
Türöffnung:	19.30 Uhr
Beginn:	20.00 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Feldmatt

### Traktanden

Jahresbericht inkl. Jahresrechnung 2021  
- Genehmigung Jahresbericht inkl. Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Rain

Beteiligungsstrategie 2020 - 2024  
- Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2020 - 2024 der Einwohnergemeinde Rain

Nachtragskredit Ortskernentwicklung

Verschiedenes  
- Orientierungen  
- Wünsche und Anregungen

### GEMEINDERAT RAIN

Der Präsident:



Oskar Berli

Der Schreiber:



Walter Sidler

Vorwort / Das Wichtigste in Kürze	3
Bericht Umsetzung Legislaturprogramm	4
Aufgabenbereiche	
1 Präsidiales	6
2 Finanzen + Sicherheit	7
3 Bildung	8
4 Soziales + Gesundheit	9
5 Infrastruktur	10
Bilanz	11
Erfolgsrechnung	12
Bewilligte Kreditübertragungen	13
Investitionsrechnung	14
Bewilligte Kreditüberschreitungen	17
Geldflussrechnung	18
Anhang zur Jahresrechnung	
Grundsätze, Eventualverpflichtungen, finanzielle Lage	19
Anlagespiegel	21
Beteiligungsspiegel	21
Rückstellungsspiegel	22
Finanzielle Zusicherungen	23
Eigenkapitalnachweis	24
Finanzkennzahlen	25
Antrag des Gemeinderates zum Jahresabschluss	26
Bericht Controlling-Kommission	26
Bericht der Revisionsstelle Truvag Revisions AG	27
Nachtragskredit Ortskernentwicklung	29
Beteiligungsstrategie 2020 - 2024	29

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten (ab 18. Altersjahr) stimmberechtigten Personen, die ihren Wohnsitz bis zum 27. Mai 2022 in der Gemeinde Rain gesetzlich geregelt haben und diesen bis zum Versammlungstag nicht aufgeben.

## Vorwort

### Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Das Jahr 2021 war, wie bereits das Vorjahr, geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Kaum scheint nun diese überwunden zu sein, droht aus meiner Sicht eine viel bedrohlichere, schier unglaubliche Katastrophe im Osten von Europa, das Weltgeschehen zu beeinflussen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden auch unsere Gemeinde beeinflussen. Doch alle diese wirtschaftlichen Einflüsse sind unbedeutend, gemessen am menschlichen Leid der Bevölkerung der Ukraine.

Natürlich freue ich mich, dass ich Sie geschätzte Mitbürgerinnen, geschätzte Mitbürger, wieder ohne behördliche Auflagen zu unserer Gemeindeversammlung einladen darf. Einerseits halten wir Rückblick über das vergangene Jahr mit der Jahresrechnung 2021 und dem Jahresbericht des Gemeinderates. Andererseits blicken wir auch in die Zukunft. Die Ortskernentwicklung ist im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung ein wichtiges Teilprojekt und soll die Ausrichtung unseres Dorfes in den nächsten 10 bis 15 Jahren massgeblich beeinflussen.

Zu diesen zentralen Themen und zu weiteren wichtigen Informationen nehmen wir an der kommenden Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022 gerne Stellung. Auch Ihre Meinung zählt und ich lade Sie daher herzlich ein, an der Gemeindeversammlung aktiv teilzunehmen.

Es freut mich auch ganz besonders, dass wir Sie geschätzte Rainerinnen, geschätzte Rainer im Anschluss an die Gemeindeversammlung zum traditionellen Apéro einladen dürfen. Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen und auf viele interessante Gespräche und Begegnungen.

Gemeindepräsident



Oskar Berli

## Das Wichtigste in Kürze

### Gemeinderechnung: Fr. 1'560'962 Überschuss

Die Rechnung 2021 der Gemeinde Rain schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'560'962 ab. Die Hauptgründe hierfür sehen wie folgt aus:

- Präsidiales: rund Fr. 190'000 Mehreinnahmen Deponie Hapfern
- Finanzen und Sicherheit: rund Fr. 913'000 Mehrertrag durch Steuernachträge aus früheren Jahren und Sondersteuern für Kapitalauszahlungen der 2. und 3. Säule
- Bildung: rund Fr. 538'000 Minderaufwand Personalkosten und Beiträge an den Kanton
- Soziales + Gesundheit: rund Fr. 44'000 Mehraufwand durch Rückstellungen Ergänzungsleistungen Bundesbeiträge und höhere Beiträge Restfinanzierungen Heimkosten
- Infrastruktur: rund Fr. 96'000 Mehraufwand durch Abschreibungen von Anlagen, welche erst nach dem Budgetprozess aktiviert wurden

### Investitionsrechnung: Fr. 811'033 Bruttoinvestitionen

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von Fr. 811'033 und Einnahmen von Fr. 421'504 ab, was zu einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 389'529 führt. Von den budgetierten Ausgaben über Fr. 2'978'814 wurden rund Fr. 2'176'000 ins Folgejahr übertragen, da grosse Projekte wie Schulraumerweiterung 21/22 und Entlastungsleitung Gääli/Gäälimatt noch nicht umgesetzt werden konnten.

### Beteiligungsstrategie

Die Beteiligungsstrategie wurde im Februar 2022 vom Gemeinderat überarbeitet und verabschiedet. Sie zeigt auf, in welchen Vereinen/Verbänden die Gemeinde Rain beteiligt/tätig ist und wie sie sich strategisch in Zukunft ausrichten möchte. Zur Beteiligungsstrategie gehört ebenfalls der Beteiligungsspiegel, welcher die Beteiligungen im Detail auflistet und erläutert.

### Nachtragskredit Ortskernentwicklung

Der Gemeinderat hat mit der Umsetzung der Ortsplanungsrevision gestartet. Dabei kommt dem Ortskern eine besondere Bedeutung zu. Der ursprüngliche Ortskern Rain ist heute als solcher nicht mehr erkennbar. Mittels einer Gesamtbetrachtung möchte der Gemeinderat in verschiedenen Schritten Möglichkeiten und Chancen aufzeigen, welche eine nachhaltige räumliche und wirtschaftliche Entwicklung im Ortskern ermöglichen sollen. Der dazu beantragte Nachtragskredit beträgt Fr. 89'000. Weitere Details finden Sie in dieser Botschaft auf Seite 29.

## Bericht Umsetzung Legislaturprogramm 2020-2024

### 1 Präsidiales

#### Leitbild (strategische Leitsätze)

Attraktive Wohnlagen und eine ausreichende Grundversorgung bilden die wichtigen Grundlagen für eine hohe Lebensqualität. Gesellschaftliche Entwicklungen vor allem auch im digitalen und nachhaltigen Bereich werden als Chance betrachtet und mit sinnvollen Rahmenbedingungen begleitet.

#### Strategische Schwerpunkte

- Revision der Ortsplanung
- Leistungskatalog der Gemeinde überprüfen

Ziele	Stand Umsetzung
Siedlungsleitbild erstellen	Wurde durch die Ortsplanungskommission erarbeitet und im Dezember 2021 durch den Gemeinderat verabschiedet. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren ist publiziert und findet am 29.03.2022 statt.
Bau- und Zonenreglement erstellen (BZR)	Ist in Ausarbeitung durch die Fachkommission.
Ausscheidung Gewässerräume	Ist in Ausarbeitung durch die Fachkommission.
Genehmigung Ortsplanung	Es kann damit gerechnet werden, dass die Genehmigung Ende 2024 vorliegt.
Überprüfung Führungsmodell Gemeinde	Das Thema wird entweder an einer ausserordentlichen Gemeinderatsitzung im Frühsummer oder an der Herbstklausur behandelt.
Leistungskatalog optimieren	Der Leistungskatalog wurde mit dem Wegfall der Postagentur optimiert.

### 2 Finanzen + Sicherheit

#### Leitbild (strategische Leitsätze)

Wir unterstützen geeignete Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Gewerbes. Durch sinnvolle Kooperationen stellen wir die Eigenständigkeit der Gemeinde sicher.

#### Strategische Schwerpunkte

- Leistungskatalog der Gemeinde aus finanzieller Sicht kritisch überprüfen
- Kostenentwicklung Feuerwehr

Ziele	Stand Umsetzung
Leistungskatalog optimieren	pendent
Kostenentwicklung der Feuerwehr analysieren	Es stellt sich als schwierig heraus, im operativen Bereich der Feuerwehr Kosten zu sparen. Der einzige Punkt, Kosten zu optimieren, ist den Personalbestand kritisch zu überprüfen. An den Kommissionssitzungen wird dieser jeweils diskutiert und im Detail besprochen.

### 3 Bildung

#### Leitbild (strategische Leitsätze)

Ein zeitgemässes Bildungsangebot auf allen Stufen unterstützt die Attraktivität der Gemeinde.

#### Strategische Schwerpunkte

- Weiterführung gemeinsame ISS Rain/Hildisrieden

Ziele	Stand Umsetzung
Fusion Musikschule Rain mit bestehender Regionaler Musikschule	Die Bevölkerung hat an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 dem Anschluss an die Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS) zugestimmt. Ab dem Schuljahr 2022/23 wird die Musikschule Rain der MSOSS angehören.
Weiterführung und Optimierung der bestehenden gemeinsamen Oberstufe mit Hildisrieden	Es sind Gespräche mit Hildisrieden im Gange bezüglich eines gemeinsamen Standortes der Sekundarschule Rain/Hildisrieden in Rain. Der längerfristige Schulraumbedarf in Rain und die Schülerzahlen wurden analysiert. Das weitere Vorgehen wird definiert.
Optimierung Schülertransport	Ist in Abhängigkeit mit der Umsetzung des gemeinsamen ISS-Standortes.

**4 Soziales + Gesundheit****Leitbild (strategische Leitsätze)**

Wir schaffen Möglichkeiten zur Begegnung, um das Zusammenleben aller Altersgruppen zu fördern.  
Aktive Vereine und die Pflege von Kultur und Traditionen begünstigen eine lebendige Dorfgemeinschaft.

**Strategische Schwerpunkte**

- Verbesserung Rahmenbedingungen für die aktive Dorfgemeinschaft

Ziele	Stand Umsetzung
Kontaktstelle Alter	Die Kontaktstelle Alter hat sich in unserer Gemeinde als Anlaufstelle für die Rainerinnen und Rainer bestens etabliert und wird rege benutzt. In der Pilotphase wurden, dank der verantwortlichen Person, viele Möglichkeiten ausprobiert und getestet. Der Mittagstisch und das Kafichränzli, welche monatlich im Angebot sind, wurden zu richtigen Hits und sind regelmässig ausgebucht! Das Angebot wird im laufenden Jahr noch zusätzlich ausgebaut und vielseitiger. Der Gemeinderat hat entschieden, dass wir dieses Pilotprojekt, welches im Sommer 2022 abgeschlossen wird, auch in Zukunft weiterführen wollen.
Jugendträff/Jugendraum	Die Zusammenführung der Jugendarbeit Rain / Hildisrieden ist mit einer Hauptverantwortlichen Leiterin Jugendarbeit erfolgt. Bei der Umsetzung mussten wir mit verschiedenen Herausforderungen umgehen. So mussten zum Beispiel aufgrund von Corona einige Events abgesagt werden. Aufgrund personeller Engpässe (vor allem in Rain) mussten Coaches neu rekrutiert werden. Ebenso gab es strukturelle Anpassungen der zwei Gemeinden. Wir sind nun auf gutem Weg, damit die Jugendarbeit in Rain und Hildisrieden mit dem Jugendträff/Jugendraum Angebot im Jahr 2022 zum Erfolg wird.

**5 Infrastruktur****Leitbild (strategische Leitsätze)**

Der sorgsame Umgang mit den Ressourcen und die Unterstützung von klimafreundlichen Energien sind die Eckpfeiler des weit-sichtigen und nachhaltigen Handelns.  
Das Naherholungsgebiet mit Raum für Langsamverkehr leistet einen wichtigen Beitrag für die hohe Lebensqualität.  
Die negativen Auswirkungen des Verkehrs werden durch zukunftsgerichtete ÖV-Lösungen und Reduzierung des Durchgang-verkehrs minimiert.

**Strategische Schwerpunkte**

- Sicherstellung Trinkwasserversorgung  
- Renovation und Erweiterung Gemeindebauten und -anlagen  
- Sicherstellung zukunftsgerichtete Abwasserversorgung

Ziele	Stand Umsetzung
Zusätzlicher Schulraum zur Verfügung stellen	Rohbau wird erstellt. Anbau Schulraum erfolgt planmässig.
Erneuerbare Energien an Gemeindebauten fördern	Ausschreibung für Solaranlage für Anbau Chrüz matt wurde vorbereitet.
Sporthalle erstellen	Vergabeverfahren definiert, Projektwettbewerb bis Ende 2022
Trinkwasserversorgung sicherstellen	Ausarbeitung mit RET für Übergeordnetes-Netz LuzernPlus, Geologie-Bericht im Quellbereich noch ausstehend.
Energetische Sanierung Schulhaus Petermann	Projekt ist abgeschlossen.
Sicherheitsdefizite bei Schulanlagen beheben	Alarmanlage wird im März/April 2022 fertig gestellt. Weitere Sicherheitsdefizite analysiert und behoben.
Entscheidungsgrundlagen für Siedlungsentwässerung erarbeiten und umsetzen gemäss Gemeindeversammlung	Abstimmung für Fusion mit REAL zustimmend erfolgt, Umsetzung in Erarbeitung durch ARA-Verband Oberseetal. Fusion auf 01.01.2024 vertraglich vorgesehen.
Verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Kantonsstrasse	Antrag beim Kanton (vif) auf Temporeduktion im Bereich Underbürgle erfolgt.

## Aufgabenbereich 1: Präsidiales

### Jahresbericht

Das Jahr 2021 wurde in vielen Bereichen durch die Covid-19 Pandemie beeinflusst. So mussten auch 2021 wieder diverse Anlässe und Veranstaltungen abgesagt werden. Auch die Gemeindeversammlung im Frühjahr 2021 konnte nicht durchgeführt werden, über die traktandierten Geschäfte wurde an der Urne abgestimmt. Neuzuzügerbegrüssung und Jungbürgerfeier wurden ebenfalls Coronabedingt abgesagt. Trotz all dieser Widrigkeiten konnten wichtige Geschäfte angegangen und anstehende Aufgaben gelöst werden. Am 1. September 2021 durften wir Sonja Wiss als neues Mitglied im Gemeinderat willkommen heissen. Sie hat die Nachfolge der zurückgetretenen Helen Aregger angetreten und sich bereits bestens in ihre neuen Aufgaben eingearbeitet.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Gemeinderates und allen Mitarbeitern der Verwaltung für die wertvolle und konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung.

Die Vision und Strategie des Gemeinderates für die Legislatur 2020 – 2024 wurde den Parteien zur Vernehmlassung unterbreitet und anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021, zusammen mit dem Legislaturprogramm, durch die Bürgerschaft in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die Revision der Ortsplanung konnte ebenfalls weitergeführt werden. Schwerpunkte bildeten das Siedlungsleitbild und die Entwicklung im Ortskern. Das Siedlungsleitbild wurde durch den Gemeinderat am 14. Oktober 2021 gutgeheissen, die öffentliche Vorstellung findet im Rahmen eines Workshops im März 2022 statt. Der Schwerpunkt Ortskernentwicklung wird durch das Büro OrtsWerte GmbH begleitet, auch hier findet im Verlauf 2022 eine öffentliche Vernehmlassung statt. Allgemein muss damit gerechnet werden, dass der gesamte Prozess rund ein Jahr später als geplant abgeschlossen werden kann.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2020	2021	2021	2021
30 Personalaufwand	997	1'054	950	-104
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	312	346	312	-34
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	16	16
36 Transferaufwand	296	322	313	-9
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	853	850	787	-63
<b>Aufwand (+)</b>	<b>2'458</b>	<b>2'572</b>	<b>2'378</b>	<b>-194</b>
41 Regalien und Konzessionen	-	-9	-9	-
42 Entgelte	-174	-159	-181	-22
46 Transferertrag	-128	-60	-249	-189
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'317	-1'360	-1'251	109
<b>Ertrag (-)</b>	<b>-1'619</b>	<b>-1'588</b>	<b>-1'690</b>	<b>-102</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>839</b>	<b>984</b>	<b>688</b>	<b>-296</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Rechnung	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2020	2021	2021	2021
Investitionsausgaben (+)	51	87	87	-
Investitionseinnahmen (-)	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>51</b>	<b>87</b>	<b>87</b>	<b>-</b>

### Erläuterungen zu den Finanzen

Der Aufgabenbereich Präsidiales schliesst um rund Fr. 296'000 besser ab als budgetiert. Tiefere Personalkosten in der Verwaltung und bedeutend höhere Erträge aus der Deponie Hapfern sind für dieses Ergebnis verantwortlich.

## Aufgabenbereich 2: Finanzen + Sicherheit

### Jahresbericht

Durch weitere Mutationen hat Covid-19 auch im Jahr 2021 seine Spuren hinterlassen. Unsicherheiten in der Budgetierung, Unsicherheiten in der Planung und Schwierigkeiten in der Vermietung waren nur einige Punkte, welche die Gemeinde beschäftigt haben.

Leider konnten die Räumlichkeiten des Bistros auch im 2021 nicht vermietet werden. Die momentane Ausgangslage zeigte sich schwieriger als gedacht. Trotzdem konnten verschiedene Lösungen überprüft werden. Am Ziel, die Räumlichkeiten langfristig und zweckdienend vermieten zu können, hat sich nichts geändert. Mit Ausführung von Garantearbeiten an den Gebäudehüllen der Liegenschaften Chileweg 3+5 wurden zusätzliche Windwächter und Markisensteuerungen verbaut.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung	ergänzendes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2020	2021	2021	2021
30 Personalaufwand	113	113	98	-15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-58	163	212	49
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	83	86	74	-12
34 Finanzaufwand	553	566	537	-29
35 Einlagen in Fonds und SF	-	-	34	34
36 Transferaufwand	107	85	87	2
38 Ausserordentlicher Aufwand	25	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'014	1'083	1'037	-46
<b>Aufwand (+)</b>	<b>1'837</b>	<b>2'096</b>	<b>2'079</b>	<b>-17</b>
40 Fiskalertrag	-8'559	-7'941	-8'854	-913
42 Entgelte	-240	-247	-248	-1
44 Finanzertrag	-716	-753	-689	64
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-24	-24	-3	21
46 Transferertrag	-436	-465	-468	-3
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'032	-1'031	-1'013	18
<b>Ertrag (-)</b>	<b>-11'007</b>	<b>-10'461</b>	<b>-11'275</b>	<b>-814</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-9'170</b>	<b>-8'365</b>	<b>-9'196</b>	<b>-831</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Rechnung	ergänzendes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2020	2021	2021	2021
Investitionsausgaben (+)	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (-)	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Erläuterungen zu den Finanzen

Der Aufgabenbereich Finanzen + Sicherheit hat insgesamt rund Fr. 831'000 besser abgeschlossen als budgetiert. Hierbei sind die Steuereinnahmen um rund Fr. 913'000 höher ausgefallen. Die Hauptgründe hierfür waren Nachträge aus früheren Jahren, sowie Sondersteuern für Kapitalauszahlungen der 2. und 3. Säule. Hingegen war ein Mehraufwand von rund Fr. 23'000 an der Liegenschaft Dorfstrasse 22 wegen Renovationsarbeiten zu verzeichnen.

## Aufgabenbereich 3: Bildung

### Jahresbericht

An der Schule Rain wurden rund 300 Schulkinder im Kindergarten und in der Primarschule unterrichtet und rund 70 Rainer Schulkinder besuchten die Sekundarschule. Die etappenweise Aufrüstung von mobilen Geräten konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Somit profitieren nun die Kinder in der 1. und 2. Klasse von einer 1:2 Ausrüstung und ab der 3. Klasse von einer 1:1 Ausrüstung. Dies war gerade in Zeiten von pandemiebedingtem Fernunterricht eine grosse Hilfe und wird sehr geschätzt.

Dem Erweiterungsbau des Schulhauses Chrüz matt stimmte die Bevölkerung an der Urne zu. Somit kann der dringende Schulraumbedarf voraussichtlich ab Frühjahr 2023 abgedeckt werden. Im Weiteren sind Gespräche mit Hildisrieden im Gange bezüglich eines gemeinsamen Standortes der ganzen Sekundarschule. Der längerfristige Raumbedarf und die Schülerzahlen werden analysiert.

Nach der Demission von Roger Baumann, langjähriges Mitglied der Bildungskommission, per Ende Juli 2021, durften wir Andrea Aklin als Nachfolge begrüßen.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen steigt auch das Schulleitungspensum. Die Bildungskommission Rain/Hildisrieden arbeitet in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ein neues Schulleitungsmodell aus. Daraus ergibt sich die Neuanstellung einer dritten Schulleitungsperson ab dem Schuljahr 2022/23.

Die Musikschule Rain musste als Folge der «Aufgaben und Finanzreform 18» einen Anschluss an eine andere Musikschule suchen. Dies da der Kanton neu eine Grösse von 500 Fachbelegungen verlangt. Was bereits im Herbst 2020 begonnen hat, ist nun definitiv beschlossene Sache. Die Bevölkerung hat an der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2021 dem Anschluss an die Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS) zugestimmt. Ab dem Schuljahr 2022/23 schliessen sich nebst der Musikschule Rain auch Hildisrieden und Nottwil der MSOSS, bestehend aus den Gemeinden Neuenkirch, Sempach und Eich, an. Das Angebot soll in der Instrumentenvielfalt gesteigert werden, wobei der Unterricht weiterhin hauptsächlich in der Gemeinde stattfindet. Dem Ensembleunterricht wird eine grosse Bedeutung geschenkt. Die erweiterte MSOSS wird ab dem Schuljahr 2022/23 mit einheitlichen Tarifen und einheitlichem Angebot auftreten.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2020	2021	2021	2021
30 Personalaufwand	4'036	4'463	4'185	-278
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	292	433	337	-96
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	52	54	42	-12
36 Transferaufwand	982	1'070	947	-123
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'411	1'514	1'485	-29
<b>Aufwand (+)</b>	<b>6'773</b>	<b>7'534</b>	<b>6'996</b>	<b>-538</b>
42 Entgelte	-118	-136	-115	21
46 Transferertrag	-3'118	-3'020	-3'033	-13
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-474	-563	-519	44
<b>Ertrag (-)</b>	<b>-3'710</b>	<b>-3'719</b>	<b>-3'667</b>	<b>52</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>3'063</b>	<b>3'815</b>	<b>3'329</b>	<b>-486</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2020	2021	2021	2021
Investitionsausgaben (+)	78	82	80	-2
Investitionseinnahmen (-)	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>78</b>	<b>82</b>	<b>80</b>	<b>-2</b>

### Erläuterungen zu den Finanzen

Der Aufgabenbereich Bildung schliesst um rund Fr. 486'000 besser ab als budgetiert. Die Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass für das Schuljahr 2021/22 mit einer Klasse mehr gerechnet wurde. Dies hat auch zur Folge, dass der Personalaufwand kleiner war als budgetiert. Im Weiteren gingen weniger Kinder an die Kantonsschule und zusätzlich forderte der Kanton tiefere Beiträge von der Gemeinde. Pandemiebedingt gab es massiv weniger Exkursionen.

## Aufgabenbereich 4: Soziales + Gesundheit

### Jahresbericht

Die Situation mit der Corona-Pandemie war nach wie vor herausfordernd. Eine vorausschauende Planung war kaum möglich. Die stetig wechselnden BAG Richtlinien einzuhalten, gestaltete sich sehr aufwendig und zeitintensiv.

Die Pflegewohngruppe Sonnenrain hat trotz schwieriger Umstände auch im vergangenen Jahr hervorragende Arbeit geleistet und steht mit der Betten-Auslastung im regionalen Vergleich überdurchschnittlich gut da. Dies ist durch eine konsequente Planung und vorausschauende Organisation möglich gewesen. Mit diesen Erfolgsfaktoren konnte das vergangene Jahr auch positiv abgeschlossen werden.

Das erfolgreiche Pilotprojekt „Kontaktstelle Alter“ konnte erneut das Angebot erweitern und ist nun bei einigen Bürgerinnen und Bürger von Rain schon zu einem fixen Termin in der Woche geworden. Der neu angebotene Mittagstisch und die Kafichränzli wurden sehr gut besucht. In Zukunft sind Themenabende mit externen Referenten geplant.

Die Zusammenführung der Jugendarbeit in Rain und Hildisrieden wurde weitergeführt. Die Jugendbetreuerin Anja Moser führt hier Regie und organisiert zusammen mit ihren Coaches die Jugendträfts in Rain und Hildisrieden. Die strengen Corona-Richtlinien und die dadurch immer wieder mangelnde Anzahl an Betreuungspersonen führten so zu kurzfristigen Absagen der Anlässe. Dies konnte aber das motivierte Leitungs-Team von einer vielseitigen Planung für die zukünftigen Events nicht abhalten.

Der geplante Neuzuzüger-Apero konnte im vergangenen Jahr leider nicht durchgeführt werden und wurde auf den 2. April 2022 verschoben.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung	ergänzendes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2020	2021	2021	2021
30 Personalaufwand	4	4	4	-
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29	48	28	-20
34 Finanzaufwand	1	1	1	-
36 Transferaufwand	2'937	3'202	3'266	64
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	260	237	237	-
<b>Aufwand (+)</b>	<b>3'231</b>	<b>3'492</b>	<b>3'536</b>	<b>44</b>
42 Entgelte	-	-	-18	-18
46 Transferertrag	-20	-12	-14	-2
<b>Ertrag (-)</b>	<b>-20</b>	<b>-12</b>	<b>-32</b>	<b>-20</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>3'211</b>	<b>3'480</b>	<b>3'504</b>	<b>24</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Rechnung	ergänzendes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2020	2021	2021	2021
Investitionsausgaben (+)	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (-)	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Erläuterungen zu den Finanzen

Die Aufwendungen sind insgesamt um rund Fr. 44'000 höher ausgefallen als budgetiert. Dies vor allem aufgrund der höheren Beiträge an die Restfinanzierung bei der Langzeitpflege Heime und bei den Ergänzungsleistungen. Rückstellungen Ergänzungsleistungen zur AHV/IHV betreffend Bundesbeiträge 2020 sowie die höheren Beiträge an Restfinanzierungen sind für die Überschreitung des Globalbudgets verantwortlich und konnten nicht mit anderen Minderausgaben im Aufgabenbereich kompensiert werden.

## Aufgabenbereich 5: Infrastruktur

### Jahresbericht

Das Schulhaus Petermann konnte erfolgreich an der Gebäudehülle saniert werden. Dank einer Wärmedämmung verbraucht das Gebäude nun weniger Heizenergie. Die Ausführungsplanung für den Anbau des Schulhauses Chrüz matt konnte nach der Bewilligung des Sonderkredites im Juni 2021 ausgelöst werden. Der Einbau einer Alarmierungsanlage in den Schulanlagen kann wegen Projektänderung und Lieferverzögerungen (Chip-Mangel) erst im ersten Quartal 2022 vollendet werden. Bei den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde konnte die Werterhaltung durch umsichtige Arbeiten der Mitarbeiter/innen der Hausdienste und des Werkhofes gesichert werden. Für die Gemeindeanlagen wurde ein Raumbewirtschaftungsprogramm beschafft, welches online Reservierungen für Nutzer ermöglicht.

Das Strassennetz konnte mit punktuell baulichem Unterhalt erhalten werden. Zahlungen an den baulichen Unterhalt für die Güterstrassengenossenschaft wurden im Jahre 2021 keine fällig, da Projekte noch nicht umgesetzt wurden. Die Aufwendungen für den Winterdienst waren im vergangenen Jahr höher als geplant.

Die Fusionsverträge des ARA-Verbandes Oberseetal mit Real konnten am Ende des Jahres unterzeichnet werden. Die Leitungsplanung und Realisierung des Bau-Projektes von Emmen bis Inwil werden bis ca. Ende 2024 umgesetzt. Der Leitungsbau der Entlastungsleitung Gääl matt/Neurüti kann wegen fehlendem Durchleitungsrechts noch nicht umgesetzt werden. Die Verhandlungspartner sind bestrebt, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Weiter konnten drei Kanalisations-Sonderbauwerke baulich saniert werden.

Im Stufenpumpwerk Tschuepis konnte eine Haupt-Wasserpumpe nach Beendigung ihres Lebenszyklus ersetzt werden. Gleichzeitig wurden Anpassungen an den Rohranlagen vollzogen.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2020	2021	2021	2021
30 Personalaufwand	571	594	597	3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	695	769	627	-142
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	433	438	534	96
35 Einlagen in Fonds und SF	171	126	326	200
36 Transferaufwand	108	130	106	-24
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'344	1'507	1'560	53
<b>Aufwand (+)</b>	<b>3'322</b>	<b>3'564</b>	<b>3'750</b>	<b>186</b>
41 Regalien und Konzessionen	-80	-91	-91	-
42 Entgelte	-911	-859	-941	-82
44 Finanzertrag	-	-1	-	1
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-	-75	-	75
46 Transferertrag	-4	-18	-91	-73
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'060	-2'237	-2'324	-87
<b>Ertrag (-)</b>	<b>-3'055</b>	<b>-3'281</b>	<b>-3'448</b>	<b>-167</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>267</b>	<b>283</b>	<b>302</b>	<b>19</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Rechnung	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2020	2021	2021	2021
Investitionsausgaben (+)	781	634	644	10
Investitionseinnahmen (-)	-564	-200	-421	-221
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>217</b>	<b>434</b>	<b>223</b>	<b>-211</b>

### Erläuterungen zu den Finanzen

Die Überschreitung des Globalbudgets der Erfolgsrechnung ist auf Abschreibungen von Anlagen zurückzuführen, welche erst nach dem Budgetprozess aktiviert wurden. Die höheren Investitionsausgaben sind durch eine Teilrückzahlung von Investitionsbeiträgen entstanden, welche erst im 2022 durch zusätzliche Beiträge wieder gedeckt werden.

**Bilanz**

<b>Bilanz per 31. Dezember 2021</b>	Rechnung	Veränderung	Rechnung
in 1'000 Fr.	2020	absolut	2021
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>14'218</b>	<b>-2'065</b>	<b>12'153</b>
<b>Finanzvermögen Umlaufvermögen</b>	<b>14'218</b>	<b>-2'065</b>	<b>12'153</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'967	-2'500	7'467
101 Forderungen	3'998	484	4'482
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	222	-68	154
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	31	19	50
<b>Anlagevermögen</b>	<b>39'185</b>	<b>-66</b>	<b>39'119</b>
<b>Finanzvermögen Anlagevermögen</b>	<b>24'410</b>	<b>77</b>	<b>24'487</b>
107 Finanzanlagen	116	49	165
108 Sachanlagen Finanzvermögen	24'294	28	24'322
109 Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>14'775</b>	<b>-143</b>	<b>14'632</b>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	14'676	-209	14'467
142 Immaterielle Anlagen	99	66	165
144 Darlehen	-	-	-
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
146 Investitionsbeiträge	-	-	-
<b>Total Aktiven</b>	<b>53'403</b>	<b>-2'131</b>	<b>51'272</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>39'389</b>	<b>-3'863</b>	<b>35'526</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>12'765</b>	<b>-3'195</b>	<b>9'570</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	8'548	-1'169	7'379
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'900	-3'100	800
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	210	1'024	1'234
205 Kurzfristige Rückstellungen	107	50	157
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>26'624</b>	<b>-668</b>	<b>25'956</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	25'631	-667	24'964
208 Langfristige Rückstellungen	100	-	100
209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	893	-1	892
<b>Eigenkapital</b>	<b>14'014</b>	<b>1'732</b>	<b>15'746</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	4'385	359	4'744
291 Fonds	30	-1	29
295 Aufwertungsreserve	2'346	-187	2'159
298 Übriges Eigenkapital	-	-	-
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'253	1'561	8'814
<b>Total Passiven</b>	<b>53'403</b>	<b>-2'131</b>	<b>51'272</b>
Positionen gemäss HRM2 zur Information:			
10 Total Finanzvermögen	38'628	-1'988	36'640

## Erfolgsrechnung gestuft

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2020	2021	2021	2021
30 Personalaufwand	5'722	6'228	5'834	-394
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'268	1'760	1'516	-244
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	568	577	665	88
35 Einlagen in Fonds und SF	171	126	360	234
36 Transferaufwand	4'431	4'809	4'719	-90
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	4'883	5'191	5'106	-85
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>17'043</b>	<b>18'691</b>	<b>18'200</b>	<b>-491</b>
40 Fiskalertrag	-8'559	-7'941	-8'854	-913
41 Regalien und Konzessionen	-80	-100	-100	-
42 Entgelte	-1'443	-1'401	-1'503	-102
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-24	-99	-3	96
46 Transferertrag	-3'707	-3'575	-3'856	-281
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'883	-5'191	-5'106	85
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-18'696</b>	<b>-18'307</b>	<b>-19'422</b>	<b>-1'115</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'653</b>	<b>384</b>	<b>-1'222</b>	<b>-1'606</b>
34 Finanzaufwand	554	567	537	-30
44 Finanzertrag	-716	-754	-689	65
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-162</b>	<b>-187</b>	<b>-152</b>	<b>35</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'815</b>	<b>197</b>	<b>-1'374</b>	<b>-1'571</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	25	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-187	-187	-187	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-162</b>	<b>-187</b>	<b>-187</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'977</b>	<b>10</b>	<b>-1'561</b>	<b>-1'571</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

**Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)**

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	24	-34	-58
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	54	-83	-137
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-126	-163	-37
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	21	-80	-101
<b>Total</b>	<b>-27</b>	<b>-360</b>	<b>-333</b>

**Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen**

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2020	2021	2021	
1 Präsidiales	839	984	687	-297
2 Finanzen + Sicherheit	-9'170	-8'365	-9'196	-831
3 Bildung	3'063	3'815	3'329	-486
4 Soziales + Gesundheit	3'211	3'480	3'504	24
5 Infrastruktur	267	283	302	19
9 Abschluss (Auflösung Aufwertungsreserven)	-187	-187	-187	-
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'977</b>	<b>10</b>	<b>-1'561</b>	<b>-1'571</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

**Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)**

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	24	-34	-58
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	54	-83	-137
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-126	-163	-37
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	21	-80	-101
<b>Total</b>	<b>-27</b>	<b>-360</b>	<b>-333</b>

**Bewilligte Kreditübertragungen**

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten und noch nicht beanspruchten Mittel auf das Folgejahr übertragen werden. Der Bestand und die Veränderungen von Kreditübertragungen sind im Jahresbericht zu erwähnen.

Per 31.12.2021 sind solche Überträge nur bei den Investitionen notwendig. Diese sind in der Tabelle "Ergänztes Budget Investitionsrechnung" ersichtlich und wurden vom Gemeinderat bewilligt.

## Investitionsrechnung

<b>Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen</b>	Rechnung	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2020	2021	2021	2021
1 Präsidiales	51	87	87	-
2 Finanzen + Sicherheit	-	-	-	-
3 Bildung	78	82	80	-2
4 Soziales + Gesundheit	-	-	-	-
5 Infrastruktur	781	634	644	10
<b>Investitionsausgaben (+)</b>	<b>910</b>	<b>803</b>	<b>811</b>	<b>8</b>
1 Präsidiales	-	-	-	-
2 Finanzen + Sicherheit	-42	-	-	-
3 Bildung	-	-	-	-
4 Soziales + Gesundheit	-	-	-	-
5 Infrastruktur	-564	-200	-421	-221
<b>Investitionseinnahmen (-)</b>	<b>-606</b>	<b>-200</b>	<b>-421</b>	<b>-221</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>304</b>	<b>603</b>	<b>390</b>	<b>-213</b>

<b>Investitionsrechnung nach Sachgruppen</b>	Rechnung	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2'020	2'021	2'021	2'021
50 Sachanlagen	864	703	724	21
52 Immaterielle Anlagen	46	100	87	-13
<b>Investitionsausgaben (+)</b>	<b>910</b>	<b>803</b>	<b>811</b>	<b>8</b>
60 Übertrag von Sachanlagen in das FV	-	-	-	-
61 Rückerstattungen Dritter	-80	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-526	-200	-421	-221
<b>Investitionseinnahmen (-)</b>	<b>-606</b>	<b>-200</b>	<b>-421</b>	<b>-221</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>304</b>	<b>603</b>	<b>390</b>	<b>-213</b>

<b>davon Spezialfinanzierungen</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	74	35	32	-3
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	281	25	27	2
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
<b>Investitionsausgaben (+)</b>	<b>355</b>	<b>60</b>	<b>59</b>	<b>-1</b>
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-42	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-236	-100	-241	-141
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-248	-100	-154	-54
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
<b>Investitionseinnahmen (-)</b>	<b>-526</b>	<b>-200</b>	<b>-395</b>	<b>-195</b>
<b>Nettoinvestitionen SF</b>	<b>-171</b>	<b>-140</b>	<b>-336</b>	<b>-196</b>

**Ergänztes Budget Investitionsrechnung**

<b>Investitionsrechnung</b>	Budget	Überträge	Nachtrags-	Überträge	Budget
in 1'000 Fr.	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
<b>Nettoinvestitionen</b> (alle Aufgabenbereiche)	<b>1'982</b>	<b>997</b>	<b>-</b>	<b>-2'176</b>	<b>803</b>
<b>1 Präsidiales</b>	<b>90</b>	<b>63</b>	<b>-</b>	<b>-66</b>	<b>87</b>
<i>Raumordnung</i>					
Projekt Revision Bau- und Zonenreglement	90	63	-	-66	87
<b>2 Finanzen + Sicherheit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>3 Bildung</b>	<b>69</b>	<b>13</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>82</b>
<i>Obligatorische Schule Übriges</i>					
Erneuerung ICT Schule 2020	-	13	-	-	13
Erneuerung ICT Schule 2021	69	-	-	-	69
<b>4 Soziales + Gesundheit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>5 Infrastruktur</b>	<b>1'823</b>	<b>921</b>	<b>-</b>	<b>-2'110</b>	<b>634</b>
<i>Strassen, Öffentliche Anlagen</i>					
Beitrag Bauprojekte Güterstrassen	55	-	-	-	55
Reparatur Gemeindestrassen	30	-	-	-	30
<i>Immobilien dienst VV</i>					
Projek Turnhalle/Schulraumerweiterung	-	83	-	-	83
Schulraumerweiterung 2021/2022	1'100	-	-	-1'083	17
Alarmierungssystem Schulliegenschaften	65	-	-	-65	-
Planung Sanierung Fassade SH Petermann	-	55	-	-33	22
Sanierung Fassade SH Petermann	520	-	-	-152	368
<i>Ver- + Entsorgung</i>					
Wasserleitung Tschuepis - Herzige	-	100	-	-100	-
Pumpwerk Tschuepis Austausch Pumpe	34	-	-	-	34
Entlastung Gääli/Gäälimatt	-	663	-	-662	1
Investitionsbeitrag ARA Oberseetal	19	-	-	-	19
2. Etappe Entlastung Gääli/Gäälimatt	-	20	-	-15	5

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite

Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.20	ergänztes Budget 2021		Rechnung 2021		Kreditkontrolle beanspr. bis 31.12.21	verfügbar ab 01.01.22	Forecast
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
<b>Präsidiales</b>				<b>86'985</b>		<b>86'985</b>				
<i>Raumordnung</i>				86'985		86'985				
Projekt Revision Bau- und Zonenreglement				<b>81'774</b>		<b>79'927</b>				
<b>Bildung</b>				13'274		12'470				
<i>Obligatorische Schule Übriges</i>				68'500		67'457				
Erneuerung ICT 2020				<b>634'033</b>	<b>200'000</b>	<b>644'121</b>	<b>421'504</b>			
Erneuerung ICT 2021										
<b>Infrastruktur</b>										
<i>Strassen, Öffentliche Anlagen</i>				-	-	68'896				
Verlegung/Neubau Chrummweidstrasse				55'000		-				
Beitrag Bauprojekte Güterstrassen				30'000		28'553				
Reparatur Gemeindestrassen										
<i>Immobilien dienst VV</i>				-	-	-	27'000			
GIB/Ersatz Energiezentrale				82'581		81'050				
Projektiertung Turnhalle/Schulraumweiterung	13.06.2021	2'400'000		16'917		16'917		16'917	2'383'083	
Schulraumweiterung 2021/2022				-		-				
Alamierungssystem Schulliegenschaften				21'540		21'540				
Planung Sanierung Fassade SH Petermann				368'384		368'384				
Sanierung Fassade SH Petermann										
<i>Ver- + Entsorgung</i>										
Wasserleitung Tschuepis - Herzige	28.11.2018	763'000	459'435	392		392		459'827	99'608	
Pumpwerk Tschuepis Austausch Pumpe				34'000		31'480				
Anschlussgebühren Wasser				860	100'000	860	171'365			
Entlastung Gääli/Gäälmatt				5'000		5'000				
2. Etappe Entlastung Gääli/Gäälmatt					100'000					
Anschlussgebühren Abwasser				19'359		21'049				
Investitionsbeitrag ARA Oberseetal										
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				<b>802'792</b>	<b>200'000</b>	<b>811'033</b>	<b>421'504</b>			
<b>Mehrausgaben / Mehreinnahmen</b>				-	<b>602'792</b>	-	<b>389'529</b>			
Passivierung der Einnahmen				200'000		421'504				
Aktivierung der Ausgaben					802'792		811'033			
Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				-	-	-	-			

**Bewilligte Kreditüberschreitungen**

<b>Globalbudget ER</b>	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüber-	
in 1'000 Fr.	2021	2021		schreitung nach § 15 FHGG	
1 Präsidiales	984	687	-297	-	
2 Finanzen + Sicherheit	-8'365	-9'196	-831	-	
3 Bildung	3'815	3'329	-486	-	
4 Soziales + Gesundheit	3'480	3'504	24	24	17.02.2022
5 Infrastruktur	283	302	19	19	17.02.2022
9 Abschluss	-187	-187	-		
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>10</b>	<b>-1'561</b>	<b>-1'571</b>	<b>43</b>	

*Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit*

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit hat um Fr. 23'555 schlechter abgeschlossen als budgetiert. Rückstellungen Ergänzungleistungen zur AHV/IV betreffend Bundesbeiträge 2020 sowie höhere Beiträge an Restfinanzierungen sind die Gründe für diese Überschreitung.

*Aufgabenbereich Infrastruktur*

Der Aufgabenbereich Infrastruktur hat um Fr. 18'981 schlechter abgeschlossen als budgetiert. Die gesamte Überschreitung ist durch zusätzliche Abschreibungen entstanden. Die beiden Anlagen Neugestaltung Friedhofanlage und Verlegung/Neubau Chrummweidstrasse wurden erst nach der Budgeterstellung aktiviert und deshalb wurden diese Abschreibungen nicht budgetiert.

<b>Investitionsausgaben IR</b>	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüber-	
in 1'000 Fr.	2021	2021		schreitung nach § 15 FHGG	
1 Präsidiales	87	87	-	-	
2 Finanzen + Sicherheit	-	-	-	-	
3 Bildung	82	80	-2	-	
4 Soziales + Gesundheit	-	-	-	-	
5 Infrastruktur	634	644	10	10	17.02.2022
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>803</b>	<b>811</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	

*Aufgabenbereich Infrastruktur*

Die Investitionsrechnung im Aufgabenbereich Infrastruktur schliesst mit einem um Fr. 10'087 höheren Aufwand als budgetiert ab. Die Überschreitung ist durch die Teilrückzahlung von Investitionsbeiträgen Verlegung/Neubau Chrummweidstrasse entstanden, welche im 2021 getätigt werden mussten und erst im 2022 durch zusätzliche Beiträge wieder gedeckt werden.

## § 15 Bewilligte Kreditüberschreitungen (FHGG)

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58

<sup>2</sup> Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

<sup>3</sup> Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

## Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	Rechnung 2020	Rechnung 2021
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'977'044.47	1'560'962.16
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	568'373.88	665'160.37
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-304'883.83	-581'952.45
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	-12'446.64	68'281.64
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	521.08	-19'056.87
Wertberichtigungen VV	-	-
Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirks)	-	-
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)	-10'400.00	-1'806.50
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanl. FV	109'466.00	50'000.00
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-408'336.52	-1'084'264.80
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-142'805.45	981'242.55
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	-9'362.60	55'701.35
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	147'147.21	357'189.36
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK	-162'071.48	-187'100.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung	-	-
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>1'752'246.12</b>	<b>1'864'356.81</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-910'499.90	-811'032.49
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	606'404.45	421'503.95
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)</b>	<b>-304'095.45</b>	<b>-389'528.54</b>
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	4'500.00	-
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-	41'978.35
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	-45'000.00	-5'000.00
Aktivierung Eigenleistungen	-	-
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV</b>	<b>-344'595.45</b>	<b>-352'550.19</b>
<b>Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	49'066.00	-49'035.35
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	10'400.00	1'625.00
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-157'150.75	-28'044.55
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)	-109'466.00	-49'818.50
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
<b>Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen</b>	<b>-207'150.75</b>	<b>-125'273.40</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-344'595.45	-352'550.19
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-207'150.75	-125'273.40
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	<b>-551'746.20</b>	<b>-477'823.59</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichk.	3'900'000.00	-3'100'000.00
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichk.	-1'425'028.52	-800'000.00
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	-795'787.66	97'371.15
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	1'443'500.01	-83'836.47
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3'122'683.83</b>	<b>-3'886'465.32</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'752'246.12	1'864'356.81
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-551'746.20	-477'823.59
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'122'683.83	-3'886'465.32
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	<b>4'323'183.75</b>	<b>-2'499'932.10</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	9'967'145.66	7'467'213.56
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-5'643'961.91	-9'967'145.66
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>4'323'183.75</b>	<b>-2'499'932.10</b>

## Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit.

**Verständlichkeit:** Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

**Wesentlichkeit:** Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

**Zuverlässigkeit:** Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- a) Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- b) Willkürfreiheit
- c) Vorsicht
- d) Vollständigkeit

**Vergleichbarkeit:** Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

**Fortführung:** Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

**Bruttodarstellung:** Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

**Stetigkeit:** Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

**Periodengerechtigkeit:** Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den **Bilanzierungsgrundsätzen** wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b) ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a) ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b) ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c) die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die **Bewertungsgrundsätze** legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

### **Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen**

Es erfolgten keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

### **Eventualverpflichtungen, -forderungen**

#### **Eventualverpflichtungen**

Es sind keine Eventualverpflichtungen (z. B. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Prozessrisiken, Haftpflichtrisiken usw.) vorhanden.

#### **Eventualforderungen**

Im Zusammenhang mit der Zentrumsüberbauung bestehen folgende Eventualforderungen:

Anteil Kapital Stockwerkeigentümergeinschaft Chileweg 3	Fr.	27'629.59
Anteil Kapital Miteigentümergeinschaft Chileweg Einstellhalle	Fr.	14'538.63

### **Beurteilung finanzielle Lage und Risiken**

#### **Zusätzliche Angaben gemäss §53 FHGG, Abs. 1, lit. f: Auswirkungen Covid-19 Pandemie**

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Rain im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Rain noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

**Anlagespiegel**

<b>Anlagespiegel</b>	Buchwert	Zugänge	Abgänge	AB/WB	Buchwert
in 1'000 Fr.	01.01.2021	2021	2021	2021	31.12.2021
<b>107 Finanzanlagen</b>	<b>116</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>118</b>
1070 Aktien und Anteilscheine	116	2	-	-	118
1071 Verzinsliche Anlagen	-	47	-	-	47
<b>108 Sachanlagen FV</b>	<b>24'294</b>	<b>78</b>	<b>-</b>	<b>-50</b>	<b>24'322</b>
1080 Grundstücke FV	447	-	-	-	447
1084 Gebäude FV	23'847	78	-	-50	23'875
<b>Anlagen Finanzvermögen</b>	<b>24'410</b>	<b>80</b>	<b>-</b>	<b>-50</b>	<b>24'440</b>
<b>140 Sachanlagen VV</b>	<b>14'676</b>	<b>2'185</b>	<b>-1'751</b>	<b>-643</b>	<b>14'467</b>
1400 Grundstücke VV	2'368	-	-	-	2'368
1401 Strassen	1'603	97	-	-61	1'639
1402 Wasserbau	24	-	-	-	24
1403 Übrige Tiefbauten	3'392	53	-193	-77	3'175
1404 Hochbauten	4'858	1'222	-27	-428	5'625
1406 Mobilien VV	470	158	-	-77	551
1407 Anlagen im Bau VV	1'961	655	-1'531	-	1'085
<b>142 Immaterielle Anlagen</b>	<b>99</b>	<b>87</b>	<b>-</b>	<b>-21</b>	<b>165</b>
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	37	87	-	-	124
1429 Übrige immaterielle Anlagen	62	-	-	-21	41
<b>Anlagen Verwaltungsvermögen</b>	<b>14'775</b>	<b>2'272</b>	<b>-1'751</b>	<b>-664</b>	<b>14'632</b>

Die Richtlinien zu den Abschreibungen und Wertverminderungen sind im §58 FHGG wie folgt geregelt:

- Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertverminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- Ist auf einer Position des Finanzvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtet.

Die Nutzungsdauern der Anlagekategorie sind im §38 FHGV bzw. im Anhang 1 FHGV definiert. Die Gemeinde Rain weicht bei den folgenden Positionen von diesen Nutzungsdauern ab:

- SH Pavillon 8 Jahre

Die Aktivierungsgrenze nach §30 FHGV für Sachanlagen und immaterielle Anlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie für Investitionsbeiträge an Dritte beträgt für die Gemeinde Rain Fr. 20'000.

Der detaillierte Anlagespiegel kann auf der Homepage eingesehen werden.

**Beteiligungsspiegel**

Der Beteiligungsspiegel ist nach der Beteiligungsstrategie auf den Seiten 31 + 32 aufgeführt.

**Rückstellungsspiegel**

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>						
2050 Mehrleistungen Personal	-43'010	-23'417	2'288	-	-	-64'139
2051 Andere Ansprüche des Personals	-58'723	-4'209	13'192	-	-	-49'740
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-5'000	-	5'000	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-	-43'555	-	-	-	-43'555
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>-106'733</b>	<b>-71'181</b>	<b>20'480</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-157'434</b>
<b>Langfristige Rückstellungen</b>						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	-100'000	-	-	-	-	-100'000
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	<b>-100'000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-100'000</b>
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>-206'733</b>	<b>-71'181</b>	<b>20'480</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-257'434</b>

**Finanzielle Zusicherungen**

<b>Bezeichnung</b> in CHF 1'000	<b>ER / IR</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>später</b>	<b>Total</b>
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	38	38	38	38	152
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR					0
Zugesicherte Darlehen	IR					0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR					0
Langfristige Miet- und Pachtverträge	ER					0
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER					0
<b>Total finanzielle Zusicherungen</b>		<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>152</b>

**Eigenkapitalnachweis**

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
<b>Eigenkapital</b>					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-4'384'270	-	-360'007	-	-4'744'277
Spezialfinanzierung Feuerwehr	-261'105	-	-34'281	-	-295'386
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-507'822	-	-82'581	-	-590'403
Spezialfinanzierung Abwasser	-3'396'034	-	-162'698	-	-3'558'732
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	-219'309	-	-80'447	-	-299'756
291 Fonds im Eigenkapital	-30'187	1'500			-28'687
295 Aufwertungsreserve	-2'346'132	187'100			-2'159'032
298 Übriges Eigenkapital	-				-
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	-7'253'129	-	-1'560'962	-	-8'814'091
2'990 Jahresergebnis	-1'977'044		-1'560'962	1'977'044	-1'560'962
2'999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	-5'276'085	-		-1'977'044	-7'253'129
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>-14'013'718</b>				<b>-15'746'087</b>

+ Soll-Saldo  
- Haben-Saldo

## Finanzkennzahlen

### Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

<b>Selbstfinanzierungsgrad 2021</b>	<b>627.5</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre</b>	<b>166.3</b>

### Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<b>16.1</b>
----------------------------------	-------------

### Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>2.2</b>
-----------------------------	------------

### Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

<b>Kapitaldienstanteil</b>	<b>6.6</b>
----------------------------	------------

### Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>-</b>
-----------------------------------	----------

### Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in	870
--	-----

<b>Nettoschuld je Einwohner/in</b>	<b>-</b>
------------------------------------	----------

### Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in	2'450
---	-------

<b>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in</b>	<b>429.7</b>
---	--------------

### Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	<b>215.1</b>
----------------------------------	--------------

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinde (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung Legislaturprogramm,
- bewilligte Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- bewilligte Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- Jahresrechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'560'962.16 und Investitionsausgaben von Fr. 2'978'813.70 abschliesst,

verabschiedet.

## Prüfbericht der Truvag Revisions AG

Der Prüfbericht der Truvag Revisions AG als Revisionsstelle vom 31. März 2022 zur Rechnung 2021 ist auf den Seiten 27 + 28 aufgeführt.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

## Bericht Controlling-Kommission

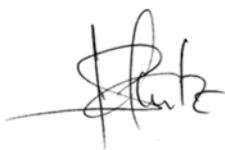
### Bericht der Controlling-Kommission zur Umsetzung des Legislaturprogramms 2020 – 2024 und zum Jahresbericht der Aufgabenbereiche 2021

Die Controlling-Kommission hat den Bericht des Gemeinderats zur Umsetzung des Legislaturprogramms sowie die Jahresberichte der einzelnen Aufgabenbereiche geprüft und am 31. März 2022 mit dem Gemeinderat besprochen. Wir sind der Auffassung, dass die vorgelegte Berichterstattung ein vollständiges und aussagekräftiges Bild der Geschäftstätigkeit wiedergibt und den Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms in der wünschbaren Klarheit dokumentiert. Der Gemeinderat hat zudem mündlich die Detailfragen der Kommission ausführlich beantwortet und die Controllingkommission in die laufenden Projekte eingeplant.

### Bericht der Controlling-Kommission zum Nachtragskredit für die Dorfkernentwicklung

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass im Rahmen der Ortsplanung der Dorfkern von der Parzelle Restaurant Kreuz bis zur Kirche mit einer vertieften Planung unter Einbezug aller Anstösser auf ihre Entwicklungsmöglichkeiten hin überprüft werden soll. Er beantragt für die Erarbeitung dieser Planung einen Nachtragskredit in der Höhe von 89'000 Franken. Die Controlling-Kommission schliesst sich den Überlegungen des Gemeinderats an und sieht in einer koordinierten Planung eine grosse Chance. Die Kommission unterstützt dieses Projekt und den dafür erforderlichen Nachtragskredit von 89'000 Franken.

Rain, 10. April 2022



Jürg Schmutz, Präsident



Fredy Giger



Thomas Schnyder

## Bericht der Revisionsstelle Truvag Revisions AG

Truvag Revisions AG  
Leopoldstrasse 6, Postfach  
6210 Sursee

Tel. +41 41 818 77 77  
www.truvag-revision.ch  
sursee@truvag-revision.ch

Revision  
**truvag**

Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Jahresrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Rain**  
6026 Rain

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Rain, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der externen Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.


**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

**Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 31. März 2022

**Truvag Revisions AG**


Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor



Jasmin Ursprung  
zugelassene Revisionsexpertin

**Kontrollbericht**

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 30. September 2021 zur Vorjahresrechnung 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

*"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 30. September 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."*

**Detaillierte Unterlagen**

Die Botschaft und zusätzliche Unterlagen wie

- detaillierte Erfolgsrechnung
- Beteiligungsstrategie
- detaillierter Anlagespiegel

liegen bei der Gemeindeverwaltung Rain zum freien Bezug auf und können auf [www.rain.ch](http://www.rain.ch) heruntergeladen werden.

## Nachtragskredit Ortskernentwicklung

Der Gemeinderat hat mit der Umsetzung der Ortsplanungsrevision gestartet. Dabei kommt dem Ortskern eine besondere Bedeutung zu. Der ursprüngliche Ortskern von Rain ist als solcher nicht wahrnehmbar. Der Ortskern von Rain soll räumlich und funktional erkennbar werden und durch eine Gesamtbetrachtung insgesamt aufgewertet werden. Der Gemeinderat hat für die Erstellung einer ersten Analyse die OrtsWerte GmbH, Sempach, beauftragt. Das geplante weitere Vorgehen ist nachfolgend zusammengefasst.

Mit einer ortsbaulichen Studie sollen die vorhandenen Potenziale und Qualitäten herausgeschält und die Entwicklungsziele aufgezeigt werden. In einem ersten Schritt sollen Leitideen entwickelt werden, welche Eingang im Siedlungsleitbild finden und als Grundlage für die Ortsplanungsinstrumente dienen. Dabei sollen die Bevölkerung und Direktbetroffene angemessen einbezogen werden, um eine möglichst hohe Akzeptanz für die gemeinsam definierten Ziele zu erlangen. Im definierten Betrachtungsperimeter wurden mit sämtlichen Grundeigentümern Gespräche geführt und ihre Anliegen und Absichten entgegengenommen. Anlässlich der Infoversammlung vom 29. März 2022 wurde über die bisherigen Ergebnisse und die möglichen weiteren Schritte informiert.

Im nächsten Schritt sollen nun die Möglichkeiten einer Aufwertung des Ortskernes mittels Workshopverfahren erarbeitet werden. In dieser Phase ist der Einbezug von weiteren Fachexperten vorgesehen. Diese sollen nebst einer Standort- und Marktanalyse auch ortsplanerische sowie verkehrstechnische Lösungen aufzeigen.

Konkret sollen folgende übergeordneten Ziele erreicht werden:

- Dorfzentrum soll erkennbar werden
- Begegnungsmöglichkeiten schaffen und hohe Aufenthaltsqualität entstehen lassen
- Freiräume und Grünräume durch bewusste Setzung neuer Bauten definieren
- Trennwirkung der Strasse gestalterisch verbessern und Verbindungen schaffen
- Bevölkerung und Betroffene für die gemeinsamen Ziele gewinnen

Die dafür budgetierten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Prozessbegleitung durch OrtsWerte GmbH	Fr. 42'500
Kosten für Fachexperten (Städteplaner, Verkehrsplaner, Landschaftsarchitekt, Standort- + Marktanalyse)	Fr. 66'700
Burkhalter Derungs AG (Ortsplaner)	Fr. 7'000
Veranstaltungen, Infos, Drucksachen und Versand	Fr. 6'800
Interner Aufwand Gemeinderat	Fr. 2'000
Sitzungsgelder	Fr. 4'000
Übrige Nebenkosten	Fr. 5'000
<b>Total</b>	<b>Fr. 134'000</b>
Davon bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2021	Fr. -45'000
<b>Beantragter Nachtragskredit</b>	<b>Fr. 89'000</b>

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit Ortskernentwicklung zu genehmigen.

## Beteiligungsstrategie 2020 - 2024

### 1. Einleitung

#### 1.1 Einleitung / Ausgangslage

Die Gemeinde Rain erbringt einen Teil ihrer Leistungen nicht selber. Aufgaben werden im Verbund mit anderen Institutionen oder Partnern erfüllt. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinde als (Mit-) Eigentümerin und der Selbständigkeit der Organisation und deren betrieblichen Führung. Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHHG) will die Information und die Steuerungsfähigkeit der Gemeindeversammlung verbessern. Es verpflichtet deshalb die Gemeinden zu einem Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinde als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden. Eigentümer- und Unternehmensinteresse sollten transparent und koordiniert werden. Zudem sollen die Entwicklung sowie der Umgang mit den Risiken der Beteiligungen aufgezeigt werden. Das Beteiligungscontrolling besteht aus der Beteiligungsstrategie und dem Beteiligungsspiegel. Der Beteiligungsspiegel listet Einheiten auf, bei welchen die Gemeinde beteiligt ist. Als Beteiligung kann eine direkte finanzielle Beteiligung, eine Beteiligung in der Trägerschaft, aber auch eine substantielle Beteiligung sein. Ebenfalls im Beteiligungsspiegel geführt werden Organisationen, die auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags funktionieren. Die Beteiligungsstrategie hält für die Organisation mit kommunaler Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan fest. Das Berichtscontrolling behandelt das Verhältnis zu Organisationen, mit denen die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

#### 1.2 Zielsetzung der Beteiligungsstrategie

Die Beteiligungsstrategie ist die Grundlage für den Entscheid, an welchen Organisationen sich die Gemeinde beteiligen will. Sie dient als langfristiges und nachhaltiges Steuerungsinstrument für die Ausrichtung der Gemeinde.

## 2. Grundlagen

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Beteiligungsstrategie soll alle vier Jahre erstellt und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der Beteiligungsspiegel liegt jährlich im Anhang der Jahresrechnung bei.

### 2.2 Organisation

Um die Gemeindebeteiligungen optimal zu steuern, müssen die Rollen der Organe klar sein.

#### Gemeindeversammlung

- beeinflusst das staatliche Handeln mittels Beschlussfassung über traktandierete Geschäfte sowie weiterer Instrumente anlässlich der Versammlungen
- entscheidet über die Übertragung wesentlicher Aufgaben an Dritte
- entscheidet über die Beteiligung an juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften
- nimmt die Beteiligungsstrategie zur Kenntnis
- kann im Rahmen der Jahresrechnung zum Beteiligungsspiegel Stellung nehmen

#### Gemeinderat

- erstellt die Beteiligungsstrategie und genehmigt sie zu Handen der Gemeindeversammlung
- besetzt die der Gemeinde zustehenden Sitze in den Entscheidungsgremien der Beteiligungen (z.B. Vorstände und Delegiertenversammlung)
- nominiert Kandidaturen für Leitungsgremien
- garantiert ein geeignetes Reporting über die Beteiligungen im Rahmen der Jahresrechnung
- ist bei seinen Entscheiden dem Gemeindeinteresse verpflichtet
- bezieht die Controlling-Kommission in den Entscheidungsprozess mit ein
- organisiert die übernommenen öffentlichen Aufgaben
- beschliesst über die Unternehmensstrategie
- ist verantwortlich für die operative Umsetzung der Strategie

### 2.3 Arten der Beteiligungen

Beteiligungen können in vier Gruppen eingeteilt werden. Die Gruppe der privatrechtlichen Beteiligungen, welche Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften sowie auch Stiftungen des privaten Rechts beinhaltet. In die Gruppe der öffentlich-rechtlichen Anstalten werden Gemeindeverbände (alle Verbandsmitglieder haften solidarisch), Genossenschaften sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts aufgeführt. Zur dritten Gruppe gehören Beteiligungen, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen. Einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts, Sitzgemeindemodell oder Strassenunterhaltsgenossenschaften.

### 2.4 Gewährleistungspflicht

Bei Aufträgen welche die Gemeinde selber erfüllt, ist die Gemeinde verantwortlich, dass die Leistung in der gewünschten Qualität erbracht wird. Dabei handelt es sich um die Erfüllungs- und die Gewährleistungsgarantie. Bei einer ausgelagerten Aufgabe trägt die Gemeinde die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich bei der Gemeinde eingefordert werden. Die Gemeinde haftet auch, wenn Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht nachkommen.

## 3. Strategie

- Die Beteiligungsstrategie richtet sich nach der Gemeindestrategie aus.
- Es werden hauptsächlich langfristige Beteiligungen eingegangen.
- Es wird eine zuverlässige, einwandfreie, termingerechte, effiziente und günstige Leistungserbringung angestrebt, wobei der Kundennutzen im Vordergrund steht.
- Beteiligungen/Auslagerungen sollen dann erfolgen, wenn die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann oder wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstellungen handelt, die aufgrund ihrer Natur gemeindeübergreifend gelöst werden sollten.

Wird eine Beteiligung eingegangen, so ist Folgendes sicherzustellen:

- Eine optimale Versorgung der Gesellschaft mit öffentlichen Leistungen.
- Vom Leistungserbringer wird ein angemessenes Controlling gefordert.
- Die hoheitlichen Befugnisse der Gemeinde und ihr Handlungsspielraum dürfen nicht übermässig eingeschränkt werden.
- Die Gemeinde bringt sich aktiv in die Leistungserbringung und Entscheidungsfindung der Organisation ein. Zu Versammlungsgeschäften bildet sich die Gemeinde eine eigene Meinung und vertritt diese. Demokratische Entscheide trägt die Gemeinde Rain mit.
- Risiken werden regelmässig abgewogen und überprüft.
- Die Gemeinde informiert transparent über ihre Beteiligungen.

## 4. Übersicht über Organisation der Beteiligungen

Im Anhang werden die einzelnen Beteiligungen, inklusive deren Rechtsform, Zuständigkeit, Kommunale Aufgabe, Strategisches Ziel, Einflussnahme, Delegierter sowie falls vorhanden Kapitalanteil übersichtlich dargestellt.

## 5. Gesamtwürdigung

Die Organisation der kommunalen Beteiligungen (Leistungserbringer) sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Im Moment besteht für die kommunalen Beteiligungen kein Handlungsbedarf. Mit der vorliegenden Beteiligungsstrategie äussert sich der Gemeinderat Rain umfassend über die Beteiligungen der Gemeinde.

**Beteiligungsspiegel**

Name, Sitz, Rechtsform	Beteiligungskapital	Einflussnahme	Buchwert	erbrachte Leistungen	Risiken
privatrechtliche Beteiligungen (z.B. AG, GmbH, Genossenschaften)					
Genossenschaft Pflegewohngruppe Sonnenrain	165'000	1 Sitz in der Verwaltung	105'534	Die Genossenschaft bezweckt die Realisierung und den Betrieb einer Pflegewohngruppe in Rain in gemeinsamer Selbsthilfe und zu Gunsten ihrer Mitglieder.	Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftung oder Nachschusspflicht der Genossenschafter ist ausgeschlossen.
Auto AG Rothenburg	25 Aktien	Teilnahme Generalversammlung	12'375	Die Auto AG Rothenburg ist im öffentlichen Verkehr tätig.	Risiken in diesem Zusammenhang sehen wir momentan keine. Einzig ein Konkursfall der Auto AG Rothenburg könnte der Wert der Aktien auf null bringen, dieses Risiko ist Stand heute aber überschaubar.
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)					
LuzernPlus	-	Teilnahme Delegiertenversammlung	-	Der Gemeindeverband LuzernPlus ist der anerkannte regionale Entwicklungsträger für die Gemeinden der Region Luzern. Er ist zuständig dafür, dass die Interessen der Gemeinden wahrgenommen und gegenüber Kanton, Bund und weiteren Organisationen und Regionen vertreten werden.	Für die Verbindlichkeiten des Gemeindeverbands haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubigern solidarisch. Die Verbandsgemeinden haften unter sich anteilmässig nach ihrer durchschnittlichen Stimmkraft im Gemeindeverband während der letzten 10 Jahre.
ARA-Verband Oberseetal	-	2 Sitze im Vorstand	-	Der Verband bezweckt die Reinigung der Abwässer der Gemeinden Eschenbach, Inwil, Rain und Ballwil.	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubigern solidarisch.
Gemeindeverband Baldegger-Hallwilsersee	-	Teilnahme Delegiertenversammlung	-	Ziel und Zweck des Gemeindeverbandes ist die Gesundung der beiden Seen (Baldegger-Hallwilsersee).	Es sind uns keine Risiken bekannt.
Gemeindeverband Sempachersee	-	Teilnahme Delegiertenversammlung	-	Der Gemeindeverband Sempachersee ist für die Gesundung des Sempachersees zuständig. Die Gemeinde Rain ist Mitglied und vertritt 1 Stimmrecht von 100.	Es sind uns keine Risiken bekannt.
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Luzern ZISG (Gemeindeverband)	-	Teilnahme Delegiertenversammlung	-	Der Zisg ist verantwortlich für die Planung, Finanzierung und Steuerung von Leistungen im Bereich der Überlebenshilfe, der Arbeitsintegration, von spezialisierten Sozialberatungs- und Betreuungsangeboten sowie Teilen der Gesundheitsförderung und der Prävention.	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung haften die Verbandsmitglieder gegen-über den Gläubigern solidarisch und unter sich entsprechend ihrer durchschnittlichen Beteiligung in den letzten drei Jahren.
Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft GALL (Gemeindeverband)	-	Teilnahme Delegiertenversammlung	-	Der Gemeindeverband organisiert die Sammlung und den Transport sowie die Behandlung oder Entsorgung von Abfällen im Sammelgebiet, die verursachungsgerechte Finanzierung der Abfallentsorgung und die fachgerechte Nachsorge für die Deponie Möhrenhof, Uffhusen.	Für die Verbindlichkeiten des Gemeindeverbands haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubigern solidarisch. Die Verbandsgemeinden haften unter sich anteilmässig im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung gemäss der letzten Volkszählung.

Name, Sitz, Rechtsform	Beteiligungskapital	Einflussnahme	Buchwert	erbrachte Leistungen	Risiken
Verkehrsverbund Luzern VVL (selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts)	-	Teilnahme Delegiertenversammlung	-	Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) plant und finanziert den öV im Kanton Luzern und führt die Geschäftsstelle des Tarifverbundes Passepartout. Er strebt einen leistungsfähigen und attraktiven öV an.	Der den Gemeinden zugeordnete Kostenanteil wird nach ihrem Verkehrsinteresse auf die Gemeinden aufgeteilt. Der Verbundrat verfügt jährlich den Kostenverteilung für die Gemeindebeiträge sowie die einzelnen Gemeindebeiträge.
Spitex-Verein Sempach und Umgebung	-	1 Sitz im Vorstand	-	Der Spitex-Verein fördert, unterstützt und ermöglicht mit ihren Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause für Menschen aller Altersgruppen, die Hilfe, Pflege, Behandlung, Betreuung, Begleitung und Beratung brauchen.	Gemäss Statuten
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungs-/Strassenunterhaltsgenossenschaft)					
ISS Rain-Hildisrieden	-	Einflussnahme durch gemeinsames Schulleitung, Zusammenarbeit Bildungskommissionen Rain und Hildisrieden	-	Die kommunale Aufgabe der ISS Rain-Hildisrieden ist die Sicherstellung der Volksschul-Oberstufe Rain/Hildisrieden	Mit einem Ausschluss aus der ISS Rain-Hildisrieden wäre die Gemeinde Rain bestrebt, nach einer neuen Partnerschaft zu suchen. Dieses Risiko ist aber als gering einzustufen
Zivilschutzorganisation ZSO Region Emme (einfache Gesellschaft)	-	Mitgliedschaft Zivilschutzkommission	-	Die Zivilschutzorganisation ZSO Region Emme ist, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag von Bund, Kanton und Gemeinden zuständig für die Sicherstellung und Umsetzung des Zivilschutzes.	Solidarhaftung gemäss Vertrag einfache Gesellschaft
Verband Luzerner Gemeinden VLG (Verein)	-	Teilnahme Generalversammlung	-	Der Verband bezweckt die Wahrung gemeinsamer Interessen aller Einwohnergemeinden im Kanton Luzern	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen. Eine weitergehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
KESB Emmen	-	Regelmässige Sitzungen GR-Mitglied	-	Die KESB Kreis Emmen stellt auf Antrag oder von Amtes wegen den Schutz von Kindern und Erwachsenen der Gemeinden Emmen, Neuenkirch, Rain und Rothenburg sicher, welche die für sie notwendige Unterstützung nicht selber anfordern können oder bei denen niederschwellige Unterstützungsangebote oder vorgelagerte Einrichtungen nicht (mehr) ausreichen.	Es sind uns keine Risiken bekannt.
Berufsbeistandschaft Emmen	-	Regelmässige Sitzungen GR-Mitglied	-	Das Kerngeschäft der Berufsbeistandschaft ist die Mandatsbetreuung Kindes- und Erwachsenenschutz	Es sind uns keine Risiken bekannt.
MSOSS Musikschule Oberer Sempachersee	-	Teilnahme Sitzungen MUSKO	-	Die MSOSS stellt unter anderem sicher, dass die Gemeinde Rain einen Anschluss an eine Musikschule hat.	Einziges Risiko besteht darin, dass mit einem Ausschluss aus der MSOSS, Rain keine Musikschule mehr zur Verfügung hätte. Da die MSOSS aber erst neu zusammengeschlossen wurde, ist dieses Risiko sehr gering einzustufen.
Regionales Zivilstandsamt Emmen	-		-	Das Zivilstandsamt Emmen stellt für die Gemeinde Rain das Zivilstandswesen sicher.	Es sind uns keine Risiken bekannt.
Güterstrassengenossenschaft Rain	-	Teilnahme Generalversammlung 1 Sitz im Vorstand	-	Die Kernaufgabe der Güterstrassengenossenschaft Rain ist die Instandhaltung und Strukturverbesserung der Güterstrassen von Rain	Es sind uns keine Risiken bekannt.
Güterstrassengenossenschaft Hildisrieden	-	Teilnahme Generalversammlung	-	Die Kernaufgabe der Güterstrassengenossenschaft Hildisrieden ist die Instandhaltung und Strukturverbesserung der Güterstrassen von Hildisrieden	Es sind uns keine Risiken bekannt.